



Telefon: 0049 (0) 65 02 / 92 10 -0

Email: dispo@krueger-logistik.de

Schweich, 18.09.2024

FÜRST TRANSPORTE GMBH

KURZE STRASSE 2

D-31832 Springe

Telefon 00049 1765 546 01 51

EG Lizenz: gültig bis: 10.09.2030

Versicherung: gültig bis: 02.01.2025

Milog: gültig bis: 05.06.2025

Transportauftrag T-2024090411

Seite: 1 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

Sendungsnummer 2024090738**BELADUNG / LOADING:**19.09.2024 06:00 Uhr bis
19.09.2024 18:00 UhrMelden mit Ladenummer: **21281****Absender**

ALWA MINERALBRUNNEN GmbH

Industriestr. 32
D-74372 Sersheim**ZUSTELLUNG / DELIVERY**20.09.2024, 09:00 Uhr bis
20.09.2024, 09:30 UhrEntladereferenz: **919822**
(30 min vor Termin anmelden)**Empfänger**

EDEKA

PEUGOTSTRASSE 1
D-31867 Lauenau

Wir erwarten Ihren Statusbericht mit Angabe unserer Tournummer am Ladetag bis 16:00h und am Entladetag bis 09:00h per Mail an:
status@k-logistik.com. Bei Nichteinhaltung berechnen wir 15,-€.

Ladenummer: 21281**Entladereferenz: 919822****Bestellnummer: 31919348****Sendung:** 6,00 EURO CHEP GETRÄNKE 3.690,00 kg

MELDEN IM AUFTRAG KRÜGER MIT LADENUMMER
LADEFLÄCHE MUSS SAUBER UND GERUCHSNEUTRAL SEIN!

Rampen Be- und Entladung

Fahrer muss mit einem Elektrohubwagen selber laden.

KEIN PALETTENTAUSCH

Beim Beladen darauf achten, dass VOID FILLER zwischen den Paletten angebracht werden

Terminanlieferung beim Kunden. Konventionalstrafen für Verspätungen werden an Sie weiterbelastet

Frachtvereinbarung: **660,00** EUR all in

Zahlungsziel: 35 Tage nach Rechnungseingang

Frankatur: frei Haus



VERTRAGSBEDINGUNGEN ZU UNSEREM TRANSPORTAUFTRAG

1. Der vorgenannte Transport muss gemäß den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, Genehmigungen und mit gültigem Versicherungsausweis und den allgemeinen Transportbedingungen im Folgenden durchgeführt werden. Die Haftung mit 40 SZR / kg brutto sind Voraussetzung zur Auftragserteilung durch uns. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017 – einzusehen auf www.bgl-ev.de). Für den internationalen Straßengüterverkehr gelten die haftungsrechtlichen Bestimmungen der CMR als vereinbart.
2. Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei der Ladungsübernahme, Ablieferhindernissen oder Transportverzögerungen sind wir unverzüglich schriftlich zu informieren. Vor Abfahrt an Verlade- oder Entladestelle ist dies schriftlich von der jeweiligen Stelle zu dokumentieren bzw. quittieren zu lassen und an uns per Fax oder Mail an status@k-logistik.com zu senden.
3. Bei Ladungsübernahme gilt stückzahlmäßige Kontrolle und die Kontrolle auf erkennbare Schäden an Ware, Label, Plomben und Verschlüssen grundsätzlich als vereinbart. Das Fahrzeug / die Ware darf nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.
4. Am Tag der Anlieferung ist bis morgens 09.00 Uhr ein Status über die Sendung mit Angabe der Sendungsnummer, Kennzeichen, Relation und Uhrzeit an status@k-logistik.com zu senden. Ebenso ist direkt nach der Verladung eine Statusinformation fällig. Bei Nichtmitteilung berechnen wir unserem Auftragnehmer 15,00 €.
5. Subunternehmer dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch uns, von Ihnen eingesetzt werden. Für diesen Fall haften Sie uns gegenüber wie im Selbsteintritt.
6. Umladung oder Umschlag der Ware darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.
7. Kundenschutz und Neutralität gelten als vereinbart, bei Nichteinhaltung halten wir Sie regresspflichtig.
8. Sie haben uns versichert, dass die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge sich in ordnungsgemäßen technisch einwandfreien Zustand befinden und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sauber, trocken und geruchsneutral, sowie mit ausreichend Ladungssicherungsmaterial ausgestattet sein (Spanngurte, Spannbretter, Kantenschoner, Antirutschmatten). Die Fahrzeuge müssen alle Seitenbretter und Spannbretter und Sperrbalken zur rückwärtigen Sicherung haben, wie im Code XL Zertifikat beschrieben. Der Auftragnehmer ist für eine durchgehende Kontrolle und ordnungsgemäße Nachsicherung der Ware während des Transports verantwortlich. Bei Teilladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung bis zur letzten Entladestelle zu gewährleisten. Ladungssicherungszertifikate müssen mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
9. Sie bzw. Ihr Fahrer ist für die Be- und Entladung verantwortlich. Leisten der Verloader oder Personal an der Entladestelle Ihnen Hilfestellung oder übernehmen den Be- bzw. Entladevorgang, erfolgt dies als Ihr Erfüllungsgehilfe.
- 10a) Der Frachtpreis beinhaltet neben den in Punkt 14) aufgeführten Nebenkosten auch den Rücktransport der Tauschpaletten an die Ladestelle. Lademittel sind in Regie des Transportunternehmers an der Be- und Entladestelle 1:1 zu tauschen bzw. innerhalb von 10 Tagen an die Ladestelle zum Ausgleich zurückzuführen, andernfalls erfolgt die Berechnung von 10,00 € je Euro-Palette, 85,00 € je Euro-Gitterbox und 11,00 € je Düsseldorf-Palette zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 €, die nach Rechnungserstellung nicht wieder gutgeschrieben wird. Die alternative Palettenabgabe an einen DPL-, Paki- oder inter.Pal-Depot, sowie das Einreichen von Original DPL-Scheinen, Paki E.Vouchern und Palettenscheinen der Handelszentrallägern sind kostenpflichtig. Umbuchungen über DPL, Paki und inter.Pal -Konten sind ebenfalls kostenpflichtig. Bei Nutzung der alternativen Palettenausgleichsmöglichkeiten müssen wir eine Rückführungsgebühr zur Beladestelle von 1,75 € pro Palette berechnen.
- 10b) Eine Palettengutschrift erfolgt erst nach Erhalt der vollständigen Nachweise. Wir benötigen die originalen Tauschbelege. Vermerke auf Fremdbelegen, Frachtbrief oder sonstigen Dokumenten werden gegebenenfalls nicht akzeptiert. Palettengutschriften aus DPL-Scheinen, Paki-E.Vouchern, Inter.Pal-Scheinen und Palettenscheine der Handelszentrallägern müssen uns ausschließlich im Original innerhalb von 10 Werktagen nach Entladung postalisch zugesendet werden. Bei einem späteren Eingang berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 €
- 10c) Werden bei der Abgabe an einem der o.g. Depots, an der Ladestelle, bei einer alternativen Rückgabestelle oder auf den Palettenscheinen Paletten als defekt deklariert, werden diese mit einer Reparaturgebühr von 7,25 € in Rechnung gestellt.
- 10d) Für Paletten, die an der Verladestelle zur Ladungssicherung mitgegeben werden, berechnen wir 10,00 € pro Palette.
11. Kosten, die durch falsche oder Nichterfüllung dieses Transportauftrages entstehen, gehen voll zu Ihren Lasten.
12. a) Zur Abrechnung benötigen wir den quittierten und von allen Beteiligten gestempelten Frachtbrief/CMR und die originalen Versandpapiere, wie Ladescheine, Empfangsbestätigung und Lademittelbelege. Beachten Sie bei der Rechnungserstellung gegebenenfalls § 13b des UStG („Reverse Charge – Verfahren“).
- b) Die Ablieferbelege sind innerhalb von 5 Werktagen per Fax oder Mail an rechnung@krueger-logistik.de zu übermitteln. Bei späterem Eingang erfolgt je ein Frachtabzug von 20,00 €.
- c) Abrechnung mit Angabe unserer Auftragsnummer bitte an: KRÜGER LOGISTIK GmbH & Co.KG, Am Bahndamm 3, 54338 SCHWEICH-ISSEL, UStID:DE171713574 oder per Mail an rechnung@krueger-logistik.de
- d) Abweichend zu Ziffer 19 ADSp akzeptieren Sie, dass wir Gegenforderungen, aus bspw. Schaden- oder Palettenrechnungen, bei Zahlung Ihrer Rechnung in Abzug bringen.
- e) Sollten uns bei Fälligkeit Ihrer Rechnung nicht alle erforderlichen Dokumente, wie Versicherungspapiere, EU-Lizenz oder unsere MILOG-Vereinbarung unterschrieben vorliegen wird Ihre Frachtrechnung nicht bezahlt. Gleiches gilt für fehlende Frachtbelege.
13. Bei grenzüberschreitenden Transporten ist nach der Zustellung eine Weiße Spediteurbescheinigung im Original mit allen erforderlichen Daten an uns zu senden. Wir behalten Ihre Frachtrechnung unbezahlt ein, bis uns diese vorliegt.
14. Der vereinbarte Frachtpreis beinhaltet alle Nebenkosten wie Mautkosten, Dieselszuschläge, Palettengebühren, etc.
15. Dieser Transportauftrag ist ohne Gegenbestätigung bindend und die vorgenannten Bedingungen gelten als einvernehmlich vereinbart. Sollte eine Klausel in den AGB nichtig sein, so bleibt der Rest der AGB jedoch gültig. Die Vertragspartner vereinbaren eine nachträgliche Klausel, die dem Sinn der nichtigen Klausel entspricht. Änderungen an unseren Transportbedingungen oder abweichende Transportbedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt.
16. Gerichtsstand ist für beide Teile Trier. Es gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für ausländische Vertragspartner.
17. Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 28 Abs. 3 der DSGVO.

Mit freundlichen Grüßen

KRÜGER LOGISTIK GmbH & Co. KG, Schweich